

Zuständiges Dezernat/Amt: I/80

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>KBSA</u>	<u>29.08.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>FRA</u>	<u>04.09.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	<u>KA</u>	<u>11.09.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	<u>KT</u>	<u>19.09.2012</u>

Inhalt:

Vertrag mit der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 2013: 125 T€, 2014-2015: 500 T€, 2016: 375 T€	Produktkonto 26210.531870	Haushaltsjahr 08/2013-07/2016	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

- Der Landrat wird beauftragt, mit dem zuständigen Ministerium der Landesregierung und dem Vertragspartner Uckermärkische Kulturagentur gGmbH in Vertragsverhandlungen zu treten, um auch für die Zukunft ein Orchesterangebot zu sichern.
- Der Kreistag beschließt hierfür folgenden Rahmen:
 Der jährliche Zuschuss des Landkreises ab 2013 beträgt maximal 500 T€. Der Zuschuss des Landkreises steht unter dem Vorbehalt, dass sich das Land weiterhin finanziell an der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH beteiligt.
 Die Laufzeit des Vertrages beträgt 3 Jahre (Ende: 31.07.2016).

Landrat

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	29.08.12						
FRA	04.09.12						
KA	11.09.12						
KT	19.09.12						

Begründung:

Der Kreistagsbeschluss zu DS-Nr.: 72/2004 vom 28.04.2004 bildete die Grundlage für Konzeption und Leistungsanforderungen an ein Orchesterangebot im Landkreis Uckermark. Auf dieser Grundlage wurden in den Folgejahren Verträge für die Bereitstellung eines Orchesterangebots mit der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH geschlossen, die Träger des Preußischen Kammerorchesters (PKO) ist.

Mit den Kreistagsbeschlüssen vom 23.06.2004, 15.11.2006 und 09.12.2009 wurde eine Förderung der Spielzeiten des PKO (jeweils vom 01.08. eines Jahrs bis zum 31.07. des Folgejahrs) für jeweils 3 Jahre in Höhe von 500 T€ beschlossen.

Weiterhin soll im Landkreis Uckermark ein attraktives Orchesterangebot vorgehalten werden. Das PKO erfüllt die Leistungsanforderungen und gibt jede Saison seit 2004 vertragsgemäß 56 Konzerte von Ernster klassischer Musik bis hin zu klassischer Unterhaltungsmusik wie Operette sowie Schulkonzerte und -Workshops. In der Spielzeit 2010/2011 hatten diese Veranstaltungen insgesamt 10.330 Besucher. Das Preußische Kammerorchester ist aber weit über dieses Angebot hinaus im Landkreis sowie auch überregional präsent.

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2012 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 - 2015 (DS- Nr.: 121/2011) vom 28.10.2011 wurde der mehrheitliche politische Wille dokumentiert, eine finanzielle Förderung des Orchesterangebots aus dem Kreishaushalt fortzusetzen.